



Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern

Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Spiegelsdorfer Wende Haus 1, 17491 Greifswald

Aktenzeichen: 1 K 89/24

Durchwahl-Nr.: [REDACTED]

Ihr Zeichen: ---

Datum: 01.10.2024

Rechtsstreit

[REDACTED] Finanzamt Güstrow

Sehr [REDACTED]

die beiliegende Anlage erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

[REDACTED]

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe eines Computersystems erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage:
Schriftsatz vom 25.09.2024 incl. Anlagen



BfDI

Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

via beBPO:
Finanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Ihr Kontakt:

Telefon: +49 228 99779
E-Mail: Referat12@bfdi.bund.de

Aktenz.: 12-231-2 II#4381
(bitte immer angeben)
Dok.: 88707/2024

Anlage:

Bonn, 25.09.2024

Finanzamt Güstrow (1 K 89/24)

Ihr Schreiben vom 7. August 2024; meine Bitte um Fristverlängerung vom 6. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der angeforderte Vorgang sowie das Schreiben vom 25. September 2024 (Dok.: 84626/2024) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



BfDI

Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Finanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Ihr Kontakt:

Telefon: +49 228 9977 [REDACTED]

E-Mail: Referat12@bfdi.bund.de

Aktenz.: 12-231-2 II#4381

(bitte immer angeben)

Dok.: 84626/2024

Anlage:

Bonn, 24.09.2024

[REDACTED] **Finanzamt Güstrow (1 K 89/24)**

Ihr Schreiben vom 7. August 2024; meine Bitte um Fristverlängerung vom 6. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr vorgenanntes Schreiben. Mit Blick auf die sich aus § 86 Abs. 1 FGO ergebende Pflicht zur Vorlage von Urkunden und Akten, zur Übermittlung elektronischer Dokumente und zu Auskünften kündige ich zunächst die erbetene elektronische Übermittlung des bei mir geführten Vorgangs zu Geschäftszeichen 12-231-2 II#4381 an. Die insoweit erforderliche Abstimmung läuft bereits. Ich gehe davon aus, dass diese in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Ergänzend nehme ich zu den Ihrerseits gestellten Fragen Stellung. Bitten um Mitteilung,

1. was die Rechtsgrundlage meiner Anfrage an das Finanzamt Güstrow vom 26. Oktober 2023 war.

Rechtsgrundlage meiner Anfrage an das Finanzamt Güstrow war Art. 58 Abs. 1 lit. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Danach bin ich befugt, vom Verantwortlichen –

hier dem Finanzamt Güstrow - Zugang zu allen Informationen zu erhalten, die zur Erfüllung meiner Aufgaben notwendig sind. Diese betreffende Aufgabe lag hier insbesondere in Art. 57 Abs. 1 lit. a) DSGVO, welcher mir aufgibt, die Anwendung der DSGVO zu überwachen und durchzusetzen.

2. warum die Rechtsgrundlage in meiner Anfrage vom 26. Oktober 2023 nicht genannt wurde.

In der betreffenden Anfrage wurde lediglich darauf hingewiesen, dass mich eine datenschutzrechtliche Beschwerde erreicht hat, welche die in der Anfrage aufgeführten Fragestellungen aufgeworfen hat. Meine insoweit bestehenden Untersuchungsbefugnisse wurden nicht in Frage gestellt, sodass es deren ausdrücklicher Benennung im vorliegenden Fall nicht bedurfte.

3. woraus sich meine Zuständigkeit in Bezug auf eine Behörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergibt.

Gemäß § 32h Abs. 1 AO ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) für die Datenschutzaufsicht über die Finanzbehörden hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich der AO, hier entsprechend für das Finanzamt Güstrow, zuständig.

4. inwieweit mein Haus den Sachverhalt, den der Beschwerdeführer an mich herangetragen hat, inhaltlich überprüft hat, bevor ich mich an die Behörde gewandt habe.

Der Sachverhalt, der an mich herangetragen wurde, wurde meinerseits überprüft, soweit dies möglich war. Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und insbesondere zum Zwecke der Einholung einer korrespondierenden rechtlichen Stellungnahme erfolgte die bekannte Anfrage an das Finanzamt Güstrow vom 26. Oktober 2023.

5. ob ich anhand der Beschwerdeschrift erkannt habe, dass der Beschwerdeführer beim Finanzamt Güstrow steuerlich nicht geführt wird.

Aus der betreffenden Beschwerde geht nicht ausdrücklich hervor, ob der Beschwerdeführer beim Finanzamt Güstrow geführt wird. Er hat seine Betroffenheit jedoch ungeachtet dessen glaubhaft gemacht. Zudem ist mir – ungeachtet einer tatsächlich gegebenen Betroffenheit eines Eingabestellers – stets ein Handeln von Amts

wegen möglich, wenn ich Hinweise erhalte, welche darauf schließen lassen, dass Datenverarbeitungen eines meiner Zuständigkeit unterliegenden Verantwortlichen gegen die DSGVO oder sonstige einschlägige Datenschutzvorschriften verstoßen.

6. warum ich in dem Anschreiben vom 26. Oktober 2023 den Namen des Beschwerdeführers nicht genannt habe.

Es handelt sich vorliegend um mögliche Verstöße gegen die DSGVO, welche sich nicht ausschließlich auf Datenverarbeitungen des Beschwerdeführers beziehen. Die Nennung dessen Namens war daher zur weiteren Ermittlung nicht erforderlich. Dieses Vorgehen entspricht dem Grundsatz der Datenminimierung in Art. 5 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

7. warum ich davon ausgegangen bin, dass das Finanzamt meine Anfrage ohne Nennung einer konkreten Person überhaupt bearbeiten kann.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf meine Antwort zu Frage 6 Bezug.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Metadaten

KategorieEingang

DokumenttypE-Mail

Unser Zeichen12-231-2 II#4381

Dok.-Datum

BetreffWG: Beschwerde gegen das FA Güstrow

Angelegt28.08.2023 von ostere

Bemerkungen

Von:

An:

Cc:

BCc:

Gesendet:

Betreff: WG: Beschwerde gegen das FA Güstrow

Anlagenimg20230826_09083305.pdf

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	12			
Zur Bearbeitung	2	12			mdBu Bearbeitung	Das ist ursprünglich IFG-Antrag und technische Fragen. Vorschläge kurze EB und an technischen Referenten abgeben
Zur Kenntnis	3	12				
Zur Bearbeitung	4		Servicebüro, BfDI		Liebes Team des Servicebüros, bitte EB mit DSE. Danke vorab und viele Grüße!	
Zur Bearbeitung	5		12		vgl. Vermerk zu Stufe 2. Insoweit Zustimmung. Vielleicht kann hier übernehmen. Meiner Erinnerung nach hat er bereits einen ähnlich gelagerten Fall, rechtlichen	

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
					Fragen kann [REDACTED] gerne auf mich zukommen. Ein EB habe ich bereits verfügt. Danke vorab!	
Zur Bearbeitung	6	12	[REDACTED]	[REDACTED]	mdBu Übernahme der Bearbeitung n.R.	
Zum Vorgang	7	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]		

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
[REDACTED]_09083305.pdf (abgeschlossen)	171,9 KB	[REDACTED]	[REDACTED]
WG_ Beschwerde gegen das FA Güstrow [REDACTED] (abgeschlossen)	236,0 KB	[REDACTED]	[REDACTED]
WG_ Beschwerde gegen das FA Güstrow [REDACTED] (abgeschlossen)	34,8 KB	[REDACTED]	[REDACTED]



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow



Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03843 262-0

Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
25.08.2023

**Betr.: Eingesetzte Arbeitsplatz-Ausstattung in Bezug auf die IT und Kommunikations-
technik (# 284963)**

hier: Ihr Antrag vom 28.07.2023



mit Ihrer Anfrage vom 28.07.2023 beantragen Sie

1. den Zugang zu der Information bezüglich der verwendeten Betriebssysteme, deren Versionen, die verwendeten Textverarbeitungs- und Kalkulationsprogramme der 117 Arbeitsplätze im Finanzamt Güstrow
2. Informationen zu dem Empfänger der Daten
3. den Nachweis nach § 30 Abs. 9 AO zur Sicherung des Steuergeheimnisses, der Datenschutzfolgeabschätzung, den technisch organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung von Datenabfluss im Sinne von § 30 AO.

Hierzu teile ich Ihnen folgende abschließende Entscheidung mit:

I. Auf Ihren Antrag erhalten Sie nachfolgend die von Ihnen begehrten Informationen.

Begründung:

Die Informationen zu 1. und 2. sind im Finanzamt Güstrow vorhanden.

...

Dienstgebäude
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Telefax: 03843 262-500

Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

Zu. 1:

Die verwendeten Betriebssysteme sind Microsoft Windows 10 (Enterprise) Version 22H2, Igel OS10 und Igel OS11. Als Textverarbeitungs- und Kalkulationsprogramme sind Microsoft Office 2016 und LibreOffice 7.4 im Einsatz.

Zu 2.: Empfänger der vom im Finanzamt Güstrow verarbeiteten Daten ist unser IT-Dienstleister:

Dataport AöR.
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

- **II. Im übrigen lehne ich Ihren Antrag mangels Zulässigkeit ab.**

Begründung:

§ 1 Abs. 2 IFG MV setzt das Vorhandensein der begehrten Information bei der Behörde voraus, bei der der Antrag gestellt wird.

Die von Ihnen unter 3. begehrten Informationen sind im Finanzamt Güstrow nicht vorhanden.

Bitte richten Sie Ihren Antrag deshalb an den unter I. 2. aufgeführten Dienstleister, § 10 Abs. 3 S. 2 IFG MV.

III. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Finanzamt Güstrow, Klosterhof 1, 18273 Güstrow einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: _____
poststelle@fm.mv-regierung.de

Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Daneben kann sich der Antragsteller an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

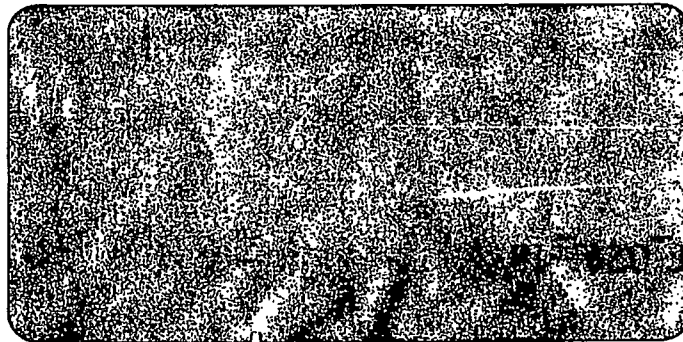
Finanzamt Güstrow

Klosterhof 1
18273 Güstrow

NordBrief 0385-63789494



0102064278782922 PZ-1612 0034
25.08.2023
117262500



22034

0101651867312652

€

[REDACTED]

Gesendet: [REDACTED]

Betreff: WG: Beschwerde gegen das FA Güstrow
Anlagen: img20230826_09083305.pdf

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfdi.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfdi.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: Registratur Postfach
Betreff: WG: Beschwerde gegen das FA Güstrow

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: poststelle@bfdi.de-mail.de
Betreff: Beschwerde gegen das FA Güstrow

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mit über die Datenverarbeitung beim Finanzamt Güstrow beschweren. Das FA Güstrow hält die gesetzlichen Normen aus der DSGVO und dem § 30 Abs. 9 AO nicht ein.

Ich bin regelmäßig im Landkreis Rostock auf privaten Gründen unterwegs. Ich übernachtete dort, tanke, gehen Einkaufen und überweise diverse Rechnungen via Bank.

Aus gesicherten Informationen von Gewerbetreibenden aus der Region ist bekannt, dass das Finanzamt regelmäßig Außenprüfungen durchführt, bei denen Anforderungsverlangen nach der Buchhaltung und den Rechnungen vorgelegt werden müssen.

Damit kommt in Betracht, dass das FA Güstrow Daten von mir verarbeitet.

Im Rahmen einer IFG Anfrage <https://fragdenstaat.de/anfrage/ingesetzte-arbeitsplatz-ausstattung-in-bezug-auf-die-it-und-kommunikationstechnik/> via FragdenStaat.de wollte ich die eingesetzte IT-Ausstattung und diverse weitere Fragen beantwortet haben.

Das FA Güstrow hat dabei geantwortet -Anlage-, dass Betriebssysteme eingesetzt werden, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und bereits 31. Juli 2019 EoL sind. Als Auftragsverarbeiter kommt dabei die Dataport AöR zum Einsatz. Den Nachweis der Verpflichtung der Dataport auf das Steuergeheimnis konnte das FA Güstrow nicht erbringen.

Der Staatsvertrag unter https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/dataport-staatsvertrag-vom-27-august-2003-73710?template=20_gp_ifg_meta_detail_d bindet dabei nicht das Land MV, sodass dieser keine Rechtsgrundlage darstellen kann. Die Nennung von MV bleibt dabei im Konjunktiv und hat mithin keine Bindungswirkung. Nach dem Gründungsgesetz ist die Dataport keine Steuerbehörde.

Damit fehlt es am Nachweis der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO. iVm § 30 Abs. 9 AO

Die eingesetzte Infrastruktur, insbesondere IGEL OS 10 entspricht dem Stand der Technik und stellt einen Rechtsverstoß an sich dar.

Ich bitte darum dem Finanzamt Güstrow die Datenverarbeitung zu untersagen.

Mit freundlichen Grüßen



3

[REDACTED]

Cc:
Bcc:
Gesendet: [REDACTED]
Betreff: WG: Beschwerde gegen das FA Güstrow
Anlagen: [REDACTED]

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfdi.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfdi.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]

An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>
Betreff: WG: Beschwerde gegen das FA Güstrow

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]

An: poststelle@bfdi.de-mail.de
Betreff: Beschwerde gegen das FA Güstrow

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mit über die Datenverarbeitung beim Finanzamt Güstrow beschweren. Das FA Güstrow hält die gesetzlichen Normen aus der DSGVO und dem § 30 Abs. 9 AO nicht ein.

Ich bin regelmäßig im Landkreis Rostock auf privaten Gründen unterwegs. Ich übernachtete dort, tankte, gehen Einkaufen und überweise diverse Rechnungen via Bank.

Aus gesicherten Informationen von Gewerbetreibenden aus der Region ist bekannt, dass das Finanzamt regelmäßig Außenprüfungen durchführt, bei denen Anforderungsverlangen nach der Buchhaltung und den Rechnungen vorgelegt werden müssen.

Damit kommt in Betracht, dass das FA Güstrow Daten von mir verarbeitet.

Im Rahmen einer IFG Anfrage <https://fragdenstaat.de/anfrage/ingesetzte-arbeitsplatz-ausstattung-in-bezug-auf-die-it-und-kommunikationstechnik/> via FragdenStaat.de wollte ich die eingesetzte IT-Ausstattung und diverse weitere Fragen beantwortet haben.

Das FA Güstrow hat dabei geantwortet -Anlage-, dass Betriebssysteme eingesetzt werden, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und bereits 31. Juli 2019 EoL sind. Als Auftragsverarbeiter kommt dabei die Dataport AöR zum Einsatz. Den Nachweis der Verpflichtung der Dataport auf das Steuergeheimnis konnte das FA Güstrow nicht erbringen.

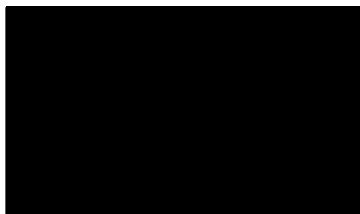
Der Staatsvertrag unter https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/dataport-staatsvertrag-vom-27-august-2003-73710?template=20_gp_ifg_meta_detail_d bindet dabei nicht das Land MV, sodass dieser keine Rechtsgrundlage darstellen kann. Die Nennung von MV bleibt dabei im Konjunktiv und hat mithin keine Bindungswirkung. Nach dem Gründungsgesetz ist die Dataport keine Steuerbehörde.

Damit fehlt es am Nachweis der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO. iVm § 30 Abs. 9 AO

Die eingesetzte Infrastruktur, insbesondere IGEL OS 10 entspricht dem Stand der Technik und stellt einen Rechtsverstoß an sich dar.

Ich bitte darum dem Finanzamt Güstrow die Datenverarbeitung zu untersagen.

Mit freundlichen Grüßen



⌵

Metadaten

Kategorie

Ausgangsschreiben

Dokumenttyp

E-Mail

Unser Zeichen

12-231-2 II#4381

Dok.-Datum

Betreff

WG: Beschwerde gegen das FA Güstrow

Angelegt

Bemerkungen

Anlagen

1

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Ihre Meldung vom

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte

0

Adresse

Adresstext

Dateien

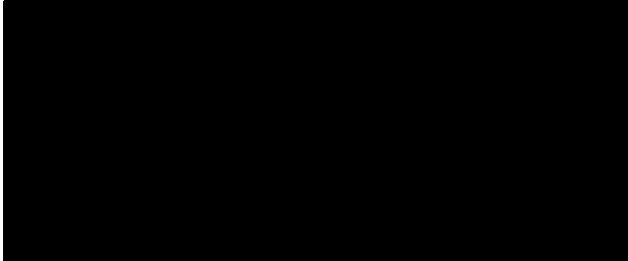
Name	Größe	Angelegt von Geändert von	Angelegt am Geändert am
78389_2023.docx (abgeschlossen)	78,1 KB		
78389_2023.pdf (abgeschlossen)	136,9 KB		
Datenschutzerklärung_Stand_November_2022.pdf (abgeschlossen)	39,7 KB		
FP Digital Business Solutions GmbH De-Mail Portal.pdf (abgeschlossen)	235,4 KB		



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

E-MAIL Referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn,

GESCHÄFTSZ. 12-231-2 II#4381

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **WG: Beschwerde gegen das FA Güstrow**

BEZUG Ihre Meldung vom

ANLAGEN 1

Sehr

vielen Dank für Ihre

Hiermit bestätige ich zunächst nur den Eingang Ihrer Eingabe. Sie wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Der/Die zuständige Sachbearbeiter/in wird sich so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitte ich um entsprechende Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

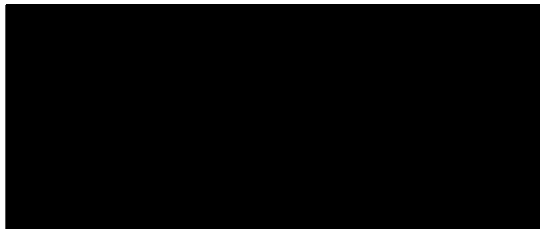




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 9977 [REDACTED]

E-MAIL Referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM

Bo [REDACTED]

GESCHÄFTSZ. 12-231-2 II#4381

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **WG: Beschwerde gegen das FA Güstrow**

BEZUG Ihre Meldung vom [REDACTED]

ANLAGEN 1

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26.08.2023.

Hiermit bestätige ich zunächst nur den Eingang Ihrer Eingabe. Sie wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Der/Die zuständige Sachbearbeiter/in wird sich so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitte ich um entsprechende Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Datenschutzerklärung des BfDI:

1. Kontakt

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Anschrift: Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Zentrale Telefonnummer: 0228/997799-0

Zentrale Mail-Adresse: poststelle@bfdi.bund.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: [REDACTED]

Telefonnummer: 0228/997799-1950

Mail-Adresse: bdsb@bfdi.bund.de

Zur verschlüsselten Kommunikation mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) können Sie von einem Schlüsselservers (z. B. <https://keys.openpgp.org>) den aktuellsten PGP-Key des bDSB herunterladen. Zum Abgleich finden Sie hier den zugehörigen Fingerabdruck dieses öffentlichen Schlüssels: B08F816E78971A1534D53C7AF2BEAE854DC2E4FE

2. Einleitung und Zwecke der Verarbeitung

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Zu seinen öffentlichen Aufgaben gehören insbesondere die folgenden Teilbereiche:

- Die Überwachung und Durchsetzung der DSGVO und des BDSG bei Verantwortlichen, die seiner Aufsicht unterliegen, einschließlich der dazu notwendigen Kooperation mit Datenschutzbehörden der Länder und der Mitgliedstaaten der EU
- Die Kontrolle der Informationsfreiheit bei Verantwortlichen, die seiner Aufsicht unterliegen
- Die Bereitstellung von Informationen über das Datenschutzrecht und die Informationsfreiheit an Dritte oder an die Öffentlichkeit
- Die Bearbeitung von Beschwerden zu den Themen Datenschutz und Informationsfreiheit betroffener Personen über Verantwortliche und Auftragsverarbeiter, die seiner Aufsicht unterliegen

Der BfDI verarbeitet als zivilrechtliche Vertragspartei bzw. als öffentlich-rechtliche Dienststelle personenbezogene Daten. Beispiele hierfür sind die Personalgewinnung und -verwaltung, die Beschaffung von Büromaterialien oder Hilfsdienstleistungen. Der BfDI verarbeitet in Verfolgung seiner eigenen Interessen dabei gegebenenfalls auch die personenbezogenen Daten

der Beschäftigten der Vertragspartei. Das Interesse des BfDI liegt dabei auf der Anbahnung, dem Abschluss und der Durchführung solcher Vertragsbeziehungen.

Der BfDI verarbeitet auf der Grundlage von Einwilligungen personenbezogene Daten für besondere Dienstleistungen. Beispiele hierfür sind der allgemeine Newsletter sowie der Newsletter für die Presse.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für das Datenschutzrecht:

Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), e) DSGVO i. V. m. Art. 57, 58 Abs. 1, 77 DSGVO, §§ 14, 16, 60 und 61 BDSG sowie § 3 BDSG

Für das Informationsfreiheitsrecht:

Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), e) DSGVO i. V. m. § 12 IFG, §§ 21, 24, 25 und 26 BDSG-alt

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung, auf der eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beruht, zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung berührt wird.

4. Empfängerkategorien

Bei der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben übermittelt der BfDI personenbezogene Daten an andere öffentliche Stellen des Bundes oder der Länder (insbesondere an die Aufsichtsbehörden der Länder) sowie an die Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedstaaten der EU, Vertreter der Presse und Betroffene sowie an Auftragnehmer des BfDI. Dabei wird stets geprüft, ob eine Übermittlung in diesem Sinne erforderlich ist. Für die gesondert genannten Aufgabenfelder des BfDI ergeben sich in der Regel folgende Empfängerkreise:

- a) Überwachung und Durchsetzung der DSGVO, des BDSG und anderer Datenschutzvorschriften bei Verantwortlichen, die der Aufsicht durch den BfDI unterliegen

Öffentliche Stellen des Bundes oder der Länder sowie Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten der EU, Betroffene und an Auftragnehmer des BfDI für die interne Verwaltungstätigkeit der eigenen Dienststelle

Im Falle einer notwendigen Kommunikation mit Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten der EU, wird diese unter Nutzung des durch die Europäische Kommission betriebenen Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) durchgeführt.

- b) Kontrolle der Informationsfreiheit bei Verantwortlichen, die der Aufsicht durch den BfDI unterliegen

Öffentliche Stellen des Bundes und an Auftragnehmer des BfDI für die interne Verwaltungstätigkeit der eigenen Dienststelle

- c) Die Bereitstellung von Informationen über das Datenschutzrecht und die Informationsfreiheit an Dritte oder an die Öffentlichkeit

Öffentliche Stellen des Bundes oder der Länder für die Abstimmung von Informationsmaterialien, Presse für die Verbreitung von Informationen und an Auftragnehmer des BfDI für die interne Verwaltungstätigkeit der eigenen Dienststelle

- d) Die Bearbeitung von Beschwerden zum Datenschutz und der Informationsfreiheit durch betroffene Personen über Verantwortliche und Auftragsverarbeiter

Für das Datenschutzrecht:

Öffentliche Stellen des Bundes, soweit diese vom Gegenstand der Beschwerde betroffen sind (insbesondere als Verantwortlicher), Aufsichtsbehörden der Länder sowie der Mitgliedstaaten der EU, soweit diese für den Gegenstand der Beschwerde zuständig sind und an Auftragnehmer des BfDI für die interne Verwaltungstätigkeit der eigenen Dienststelle

Für das Informationsfreiheitsrecht:

Öffentliche Stellen des Bundes, soweit diese vom Gegenstand der Beschwerde betroffen sind (insbesondere als Verantwortlicher) und an Auftragnehmer des BfDI für die interne Verwaltungstätigkeit der eigenen Dienststelle

- e) Abgabe an das Bundesarchiv

Durch den BfDI werden in Absprache mit dem Bundesarchiv grundsätzlich keine Akten über Beschwerden und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an das Bundesarchiv abgegeben. Hiervon wird nur in Einzelfällen abgewichen, wenn das zuständige Referat zu der Einschätzung gelangt, dass es sich um einen historisch wertvollen Sachverhalt handelt.

f) Handeln als zivilrechtliche Vertragspartei und in Verfolgung eigener Interessen

Öffentliche Stellen des Bundes für die Unterstützung bei Vergabeverfahren und bei der finanziellen Betreuung der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten des BfDI, andere Auftragnehmer des BfDI für die gegenseitige Unterstützung bei bestimmten Projekten und an Auftragnehmer des BfDI für die interne Verwaltungstätigkeit der Dienststelle

g) Versand von Newslettern

Auftragnehmer des BfDI für die interne Verwaltungstätigkeit der Dienststelle

5. Speicherdauer

Die Speicherung erfolgt im Einklang mit der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien, die gemäß der IT-Richtlinie des BfDI verbindlichen Regelungsgehalt hat.

6. Betroffenenrechte

Sowohl im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als auch als zivilrechtliche Vertragspartei ist der BfDI verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Den Betroffenen stehen daher folgende Rechte aus der DSGVO zur Verfügung:

a) Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

b) Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

c) Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

f) Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

7. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den BfDI steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben.

Insbesondere bei der Überwachung und Durchsetzung der DSGVO bei Verantwortlichen, die der Aufsicht durch den BfDI unterliegen, kann die Bereitstellung von personenbezogenen Daten aufgrund des Art. 58 Abs. 1 lit. a) DSGVO gesetzlich notwendig sein. Im Falle der Nichtbereitstellung verfügt der BfDI über Abhilfebefugnisse gemäß Art. 58 Abs. 2 DSGVO.

Bei der Kontrolle der Informationsfreiheit bei Verantwortlichen, die der Aufsicht durch den BfDI unterliegen, kann die Bereitstellung von personenbezogenen Daten aufgrund von § 12 Abs. 3 IFG in Verbindung mit § 24 Abs. 4 BDSG-alt gesetzlich notwendig sein. Im Falle der Nichtbereitstellung verfügt der BfDI über ein Beanstandungsrecht gemäß § 25 BDSG-alt.

8. Sonstige Informationen

Es besteht hinsichtlich der Datenverarbeitung des BfDI kein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

9. Homepage des BfDI

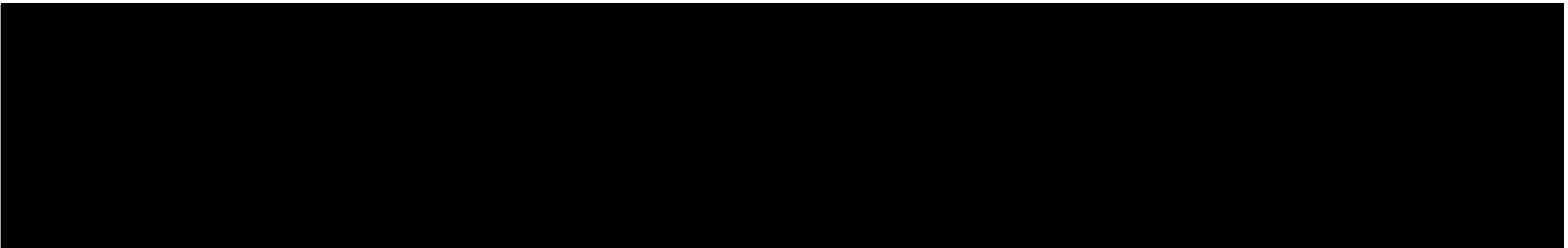
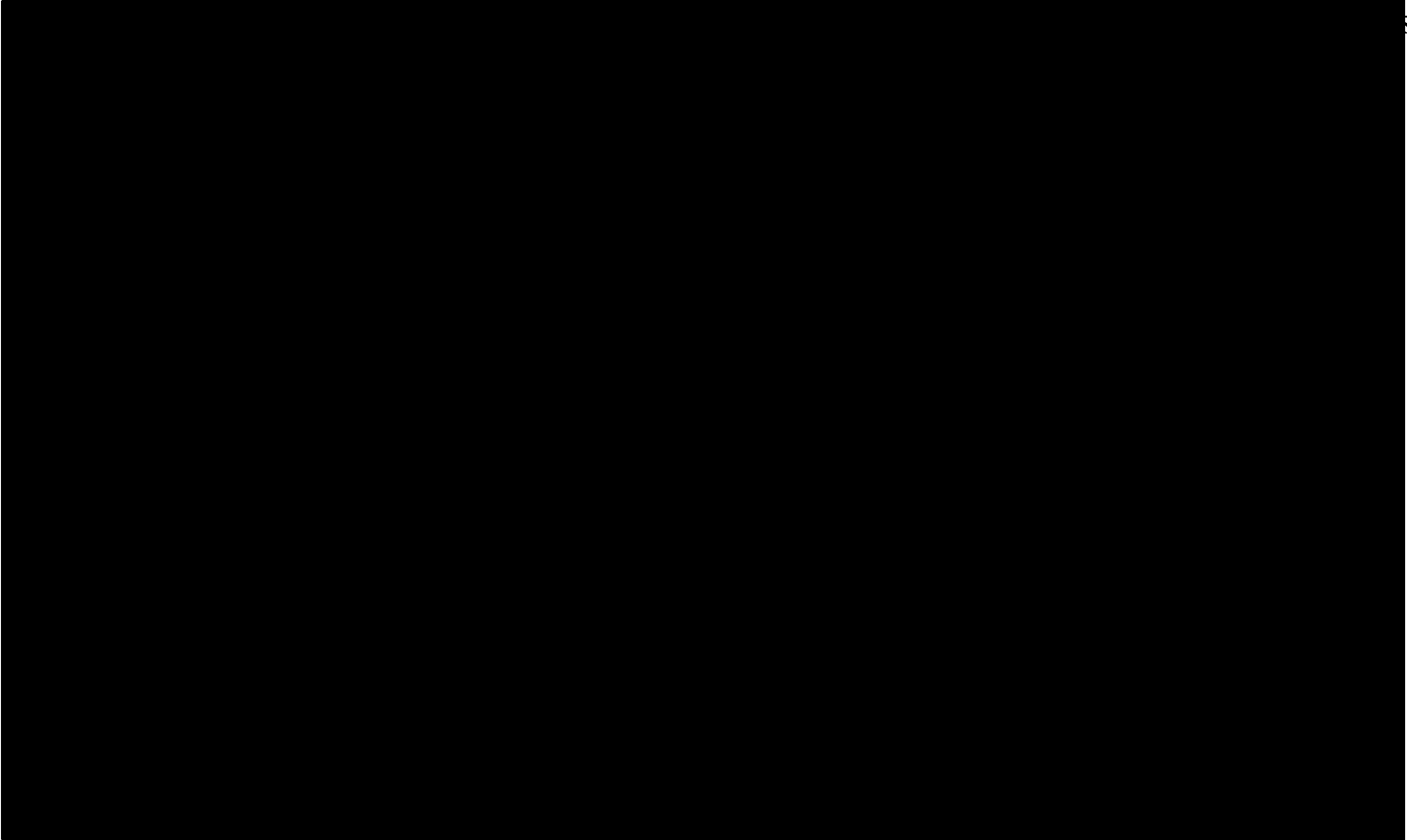
Bei jedem Zugriff eines Nutzers auf das Internet-Angebot des BfDI und bei jedem Abruf einer Datei werden Daten über diesen Vorgang vorübergehend in einer Protokolldatei gespeichert und verarbeitet. Vor der Speicherung wird jeder Datensatz durch Veränderung der IP-Adresse anonymisiert.

Im Einzelnen werden über jeden Zugriff/Abruf folgende Daten gespeichert:

- anonymisierte IP-Adresse,
- verwendetes Betriebssystem,
- verwendetes Gerät,
- Herkunftsland des Zugriffs,
- Datum und Uhrzeit,
- aufgerufene Seite / Name der abgerufenen Datei,
- übertragene Datenmenge,
- Meldung, ob der Zugriff / Abruf erfolgreich war.

Beim Aufruf einzelner Seiten werden so genannte temporäre Cookies zur technischen Dienstleistung verwendet. Diese Session Cookies beinhalten keine personenbezogenen Daten und verfallen nach Ablauf der Sitzung. Techniken, wie zum Beispiel Java-Applets oder Active-X-Controls, die es ermöglichen, das Zugriffsverhalten der Nutzer nachzuvollziehen, werden nicht eingesetzt.

Unser Online-Angebot enthält Links zu Internetseiten anderer Anbieter/-innen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat keinen Einfluss darauf, dass diese Anbieter/-innen die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten. Sie sollten daher stets die Datenschutzerklärung der anderen Anbieter/-innen prüfen.



angefügtes Schreiben übersende ich zur Ihrer Information. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich elektronisch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat Z3

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

Datenschutzklärung des BfDI:

Metadaten

KategorieAusgangsschreibenDokumenttypPapierausgang

Unser Zeichen12-231-2 II#4381Dok.-Datum

BetreffDatenschutz beim Finanzamt Güstrow

Angelegt von

Bemerkungen

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

BezugBeschwerde eines Beschwerdeführers vom 26. August 2023

HierBitte um Stellungnahme

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

AdresstextFinanzamt Güstrow
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1					
Zur Billigung	2					
Zur Bearbeitung	3					
Drucken und Beglaubigen	4					
Zur Absendung	5					
Zum Vorgang	6					

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
96104_2023.docx (abgeschlossen)	79,5 KB		



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Finanzamt Güstrow
Klosterhof 1
18273 Güstrow

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, [REDACTED]

GESCHÄFTSZ. 12-231-2 II#4381

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz beim Finanzamt Güstrow**

HIER Bitte um Stellungnahme

BEZUG Beschwerde eines Beschwerdeführers vom 26. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

es erreichte mich die Beschwerde eines Beschwerdeführers, der die von Ihnen eingesetzte Technik bemängelt.

Er führt dazu aus, dass Sie im Rahmen einer Informationsfreiheitsgesetz-Anfrage über die Internetseite von FragenStaat einige Fragen zur eingesetzten IT-Ausstattung gestellt kriegten.

Der Beschwerdeführer führt aus, dass insbesondere das eingesetzte Betriebssystem IGEL OS 10 nicht dem Stand der Technik entspreche, da es bereits seit dem 31. Juli 2019 „End of Life“ (EoL) sei, also seit diesem Datum seitens des Entwicklers nicht mehr unterstützt werde.

Weiterhin führt der Beschwerdeführer aus, dass für Ihren Auftragsverarbeiter Dataport AÖR keine Verpflichtung auf das Steuergeheimnis vorliege.

Ich bitte Sie daher um Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage bezüglich der vorgebrachten Punkte. Gehen Sie dabei bitte insbesondere darauf ein, inwiefern sichergestellt ist, dass die eingesetzte IT-Ausstattung dem Stand der Technik entspricht. Weiterhin bitte ich Sie darauf einzugehen, ob und inwieweit zwischen Ihnen als Verantwortlicher und Data-



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

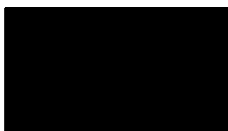
Seite 2 von 2

port AÖR die Voraussetzungen für eine Auftragsverarbeitung erfüllt sind. Dabei bitte ich insbesondere Regelungen zum Steuergeheimnis zu bedenken.

Für eine Antwort bis zum **1. Dezember 2023** wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Metadaten

Kategorie	Eingang	Dokumenttyp	Papiereingang gescannt
Unser Zeichen	12-231-2 II#4381	Dok.-Datum	
Betreff	Ihr Schreiben vom		
Angelegt			
Bemerkungen			
Anlagen			

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

AdresstextFinanzamt Güstrow
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	12			
Zur Bearbeitung	2	12			Würdest bitte für dir die Rückmeldung des FA einmal durchlesen	Sehr interessant! "Das Finanzamt Güstrow kann hier ebenso wenig wie die anderen Finanzämter des Landes MV nicht eigenständig agieren und hat insoweit hierauf keinen Einfluss auf Fragen des Technikeinsatzes." Sowohl zur Verantwortlichkeit der Finanzämter und die Wahl der "Mittel der Verarbeitung". Kein Thema, dass wir hier diskutieren, aber für die geplanten weiteren Gespräche mit der AG-Datenschutz im Hinterkopf behalten sollten. In diesem Fall würde ich tatsächlich einmal das FM anschreiben, die ja nach

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
						Mitteilung des FA ohnehin informiert werden. Ggf. wird das FM auch einmal das Gespräch mit dem FA suchen.
Zur Kenntnis	3	12			siehe St.2	
Zur Bearbeitung	4	12			Bearbeitung n.R.	

Dateien

Name	Größe	Angelegt von Geändert von	Angelegt am Geändert am
105368_2023.tif (abgeschlossen)	5,3 MB		
105368_2023.tif.pdf (abgeschlossen)	1,9 MB		



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Postfach 14 68
53004 Bonn

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
Eing.	[Redacted]
[Redacted]	

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03843 262-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	SG02		[Redacted]		

Ihr Az: 12-231-2 II#4381

Ihr Schreiben vom [Redacted]

Sehr [Redacted]

in der von Ihnen dargestellten Beschwerde, welche mir nicht vorliegt, führt der Beschwerdeführer aus, dass die aus der Antwort zur Anfrage nach dem IFG MV bekannte Rechentechnik nicht dem Stand der Technik entspreche. Zudem sei der Auftragsverarbeiter Dataport AöR nicht auf das Steuergeheimnis verpflichtet.

Sie bitten um Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage. Dazu teile ich mit, dass entsprechende Informationen dem Finanzamt Güstrow nicht vorliegen.

Diesbezüglich kann ich nur an den Auftragsverarbeiter

Dataport AöR
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

und an das

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11,
19055 Schwerin

...

Dienstgebäude
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Telefax: 03843 262-500

**Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)**
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

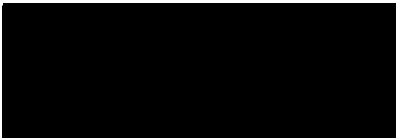
Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

verweisen. Verhandlungen, Absprachen und Verträge sind zwischen diesen beiden Vertragspartnern geschlossen worden. Ich erlaube mir den Hinweis, dass sowohl der zugrundeliegende Dataport-Staatsvertrag, als auch die Dataport-Datenschutzklärung öffentlich zugänglich sind. Ich gehe davon aus, dass sich dort Antworten auf die Fragen des Beschwerdeführers finden lassen.

Ebenso wenig liegen dem Finanzamt Informationen zum Stand der eingesetzten Technik vor. Die IT, deren Stand und Pflege, ebenso wie die Entscheidung zum Einsatz werden im Einvernehmen des Finanzministeriums MV, der IT-Stelle der Steuerverwaltung sowie den Dienstleistern Dataport AöR und der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Lübecker Straße 283, 19059 Schwerin, bestimmt und durchgeführt. Das Finanzamt Güstrow kann hier ebenso wenig wie die anderen Finanzämter des Landes MV nicht eigenständig agieren und hat insoweit hierauf keinerlei Einfluss auf Fragen des Technikeinsatzes. Dem Finanzamt Güstrow können insofern auch keine Verantwortlichkeiten dafür zufallen.

Ich bitte, von weiteren Anfragen beim Finanzamt Güstrow abzusehen und sich gegebenenfalls an das Finanzministerium bzw. die Auftragsverarbeiter zu wenden. Eine Kopie dieses Schreibens werde ich dem Finanzministerium zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Postfach 14 68
53004 Bonn

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
Eing.	[Redacted]
[Redacted]	
[Redacted]	

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03843 262-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
-----------------------	--------------------	------------	-----------------	--------	-------

Ihr Az: 12-231-2 II#4381

Ihr Schreiben vom [Redacted]

Sehr [Redacted]

in der von Ihnen dargestellten Beschwerde, welche mir nicht vorliegt, führt der Beschwerdeführer aus, dass die aus der Antwort zur Anfrage nach dem IFG MV bekannte Rechentechnik nicht dem Stand der Technik entspreche. Zudem sei der Auftragsverarbeiter Dataport AöR nicht auf das Steuergeheimnis verpflichtet.

Sie baten um Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage. Dazu teile ich mit, dass entsprechende Informationen dem Finanzamt Güstrow nicht vorliegen.

Diesbezüglich kann ich nur an den Auftragsverarbeiter

Dataport AöR
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

und an das

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11,
19055 Schwerin

...

Dienstgebäude
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Telefax: 03843 262-500

**Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)**
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung

BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

verweisen. Verhandlungen, Absprachen und Verträge sind zwischen diesen beiden Vertragspartnern geschlossen worden. Ich erlaube mir den Hinweis, dass sowohl der zugrundeliegende Dataport-Staatsvertrag, als auch die Dataport-Datenschutzerklärung öffentlich zugänglich sind. Ich gehe davon aus, dass sich dort Antworten auf die Fragen des Beschwerdeführers finden lassen.

Ebenso wenig liegen dem Finanzamt Informationen zum Stand der eingesetzten Technik vor. Die IT, deren Stand und Pflege, ebenso wie die Entscheidung zum Einsatz werden im Einvernehmen des Finanzministeriums MV, der IT-Stelle der Steuerverwaltung sowie den Dienstleistern Dataport AöR und der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Lübecker Straße 283, 19059 Schwerin, bestimmt und durchgeführt. Das Finanzamt Güstrow kann hier ebenso wenig wie die anderen Finanzämter des Landes MV nicht eigenständig agieren und hat insoweit hierauf keinerlei Einfluss auf Fragen des Technikeinsatzes. Dem Finanzamt Güstrow können insofern auch keine Verantwortlichkeiten dafür zufallen.

Ich bitte, von weiteren Anfragen beim Finanzamt Güstrow abzusehen und sich gegebenenfalls an das Finanzministerium bzw. die Auftragsverarbeiter zu wenden. Eine Kopie dieses Schreibens werde ich dem Finanzministerium zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail
Unser Zeichen 12-231-2 II#4381 Dok.-Datum
Betreff Datenschutz beim Finanzamt Güstrow
Angelegt 28.11.2023 von
Bemerkungen
Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel
Bezug Ihre De-Mail vom 26. August 2023
Hier Zwischennachricht
Barcode nr.
Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1					
Zur Absendung	2		Servicebüro, BfDI		Bitte per De-Mail versenden. Danke und viele Grüße!	
Zum Vorgang	3					

Dateien

Name	Größe	Angelegt von Geändert von	Angelegt am Geändert am
107375_2023.docx (abgeschlossen)	79,1 KB		
107375_2023.pdf (abgeschlossen)	165,1 KB		
FP Digital Business Solutions GmbH De-Mail Portal.pdf (abgeschlossen)	235,3 KB		


BfDI

 Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 9977 [REDACTED]

E-MAIL Referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

 INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, [REDACTED]

GESCHÄFTSZ. 12-231-2 II#4381

 Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

 BETREFF **Datenschutz beim Finanzamt Güstrow**

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihre De-Mail von [REDACTED]

Sehr [REDACTED]

ich komme zurück auf Ihre De-Mail vom 26. August 2023 und bedanke mich für die bisherige Geduld.

Zwischenzeitlich habe ich vom Finanzamt Güstrow eine Stellungnahme angefordert, welche mir bereits vorliegt. Die Auswertung der Stellungnahme dauert derweil an.

Aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommens kann die Bearbeitung Ihres Anliegens noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Sobald ich Ihr Anliegen abschließend datenschutzrechtlich gewürdigt habe, werde ich mich unaufgefordert wieder bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

107375/2023

 ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT
VERKEHRSANBINDUNG

 Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



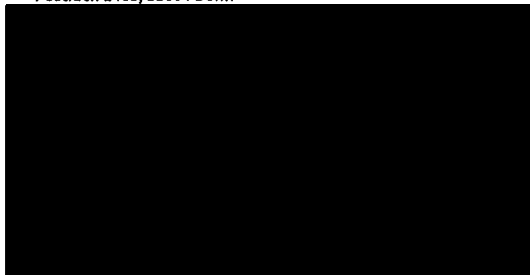
BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2


BfDI

 Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

 POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn


HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 99-

E-MAIL Referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

 INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bo-

GESCHÄFTSZ. 12-231-2 II#4381

 Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

 BETREFF **Datenschutz beim Finanzamt Güstrow**

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihr

Sehr

ich komme zurück auf Ihre De-Mail vom 26. August 2023 und bedanke mich für die bisherige Geduld.

Zwischenzeitlich habe ich vom Finanzamt Güstrow eine Stellungnahme angefordert, welche mir bereits vorliegt. Die Auswertung der Stellungnahme dauert derweil an.

Aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommens kann die Bearbeitung Ihres Anliegens noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Sobald ich Ihr Anliegen abschließend datenschutzrechtlich gewürdigt habe, werde ich mich unaufgefordert wieder bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



107375/2023

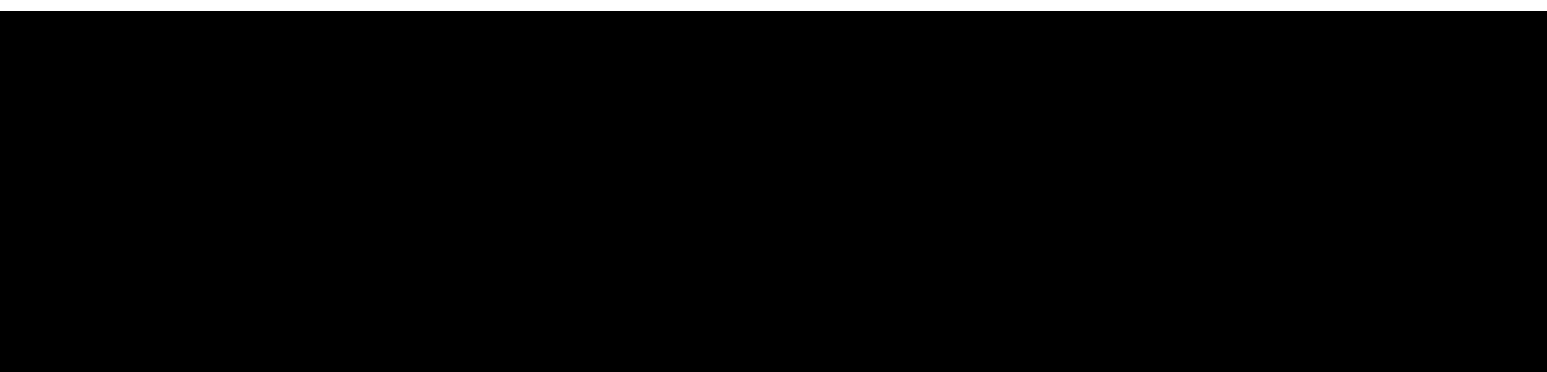
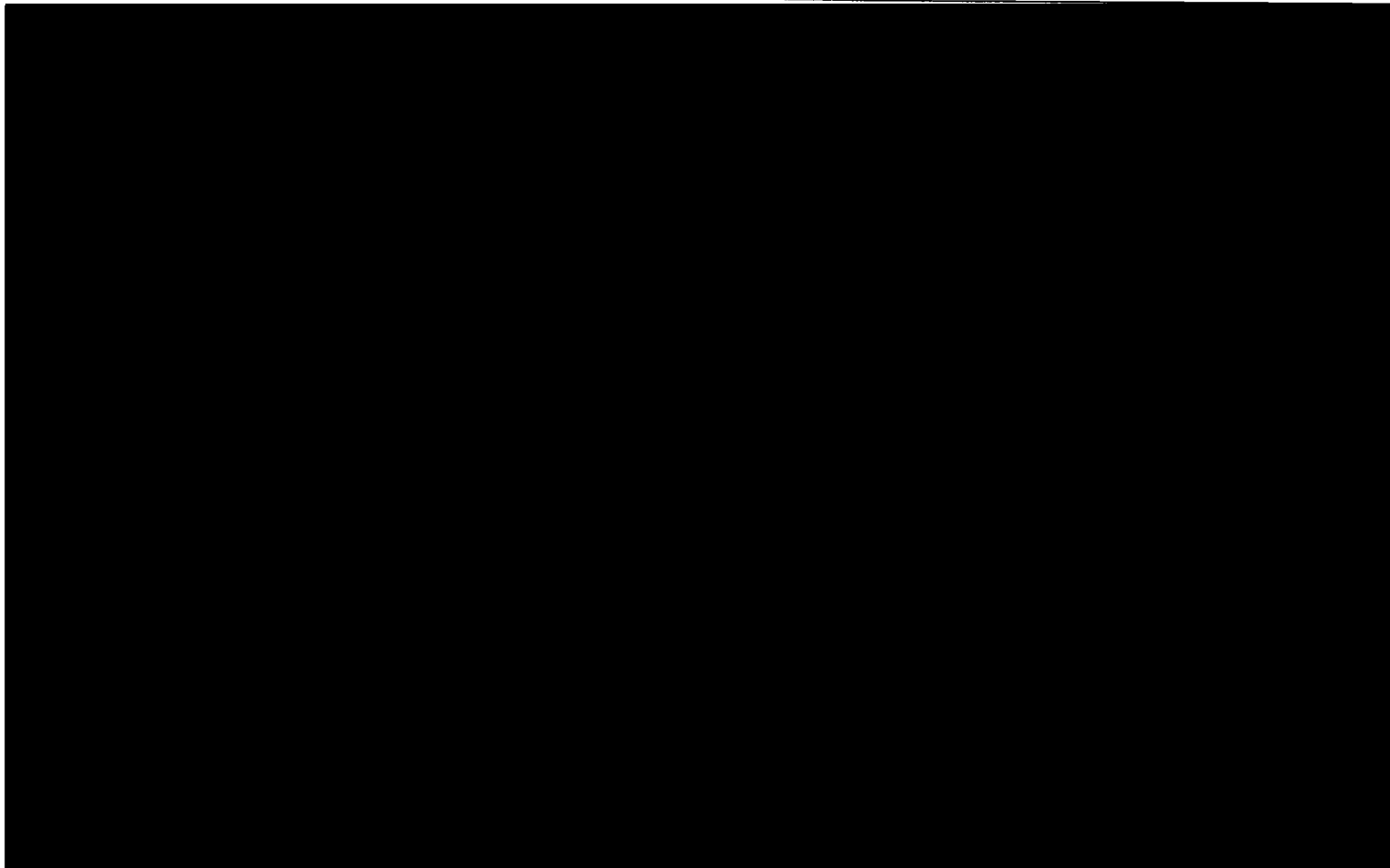
 ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

**BfDI**

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



[REDACTED]

angefügtes Schreiben übersende ich zur Ihrer Information. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich elektronisch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat Z3

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

[REDACTED]

[REDACTED]

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

[REDACTED]



Metadaten

Kategorie Eingang Dokumenttyp E-Mail

Unser Zeichen 12-231-2 II#4381

Dok.-Datum

Betreff WG: 12-231-2 II#4381 || FA Güstrow

Angelegt von

Bemerkungen

An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>

Cc:

BCc:

Gesendet:

Betreff: WG: 12-231-2 II#4381 || FA Güstrow

Anlagen 12-37-23_0001 df

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcode nr.

Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	12			
Zur Bearbeitung	2	12				
Zur Kenntnis	3	12				

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
h.pdf (abgeschlossen)	233,9 KB		
WG_ 12-231-2 II_4381 __ FA Güstrow.msg (abgeschlossen)	300,0 KB		
WG_ 12-231-2 II_4381 __ FA Güstrow.pdf (abgeschlossen)	32,0 KB		



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Datum: 05.12.2023

Ihr Zeichen:

Bearbeiter(in):

Telefon: 03843 262 - 202

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: SG02

Identifikations-
nummer(n):

Betreff: Ihre E-Mail vom 17.11.2023, Ihr weiteres Auskunftsersuchen vom 04.12.2023

Sehr

mit Ihrer Anfrage vom 04.12.2023 beantragen Sie

- 1) das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- 2) Liste der Auftragsverarbeiter und zu jedem Auftragsverarbeiter den Vertrag zur AV nach Art. 28 DSGVO und die Verpflichtung auf das Steuergeheimnis der AVen aus § 30 Abs. 9 AO
- 3) Die Datenschutzfolgenabschätzung für die Verarbeitung der Daten der Steuerpflichtigen
- 4) Die konkreten regelmäßigen Empfänger der Steuerdaten
- 5) Die Anzahl der Außenprüfungen an denen das BZSt beteiligt ist / wurde.

Hierzu teile ich Ihnen folgende abschließende Entscheidung mit:

1.) Hinsichtlich der Punkte 1-4) lehne ich Ihren Antrag mangels Zulässigkeit ab.

Begründung:

...

Dienstgebäude
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Telefax: 03843 262-500

Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

- 2 -

§ 1 Abs. 2 IFG MV setzt das Vorhandensein der begehrten Information bei der Behörde voraus, bei der der Antrag gestellt wird. Die von Ihnen gewünschten Informationen sind im Finanzamt Güstrow nicht vorhanden. Sämtliche Fragen, welche die Rechentechnik, deren Stand und Pflege, die Entscheidung zum Einsatz, ebenso wie Fragen der Datenverarbeitung und Datenschutzfolgenabschätzung werden im Einvernehmen des Finanzministeriums MV, der IT-Stelle der Steuerverwaltung sowie den Dienstleistern Dataport AöR und der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Lübecker Straße 283, 19059 Schwerin, bestimmt und durchgeführt. Dies wird einheitlich für sämtliche Finanzämter des Landes im Finanzministerium entschieden und dort finden für diese Themenkomplexe auch sämtliche Vertragsabschlüsse statt.

Dataport AöR
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11,
19055 Schwerin

Ich bitte, von weiteren Anfragen beim Finanzamt Güstrow zu diesen Themenkomplexen abzusehen und sich gegebenenfalls an das Finanzministerium bzw. die Auftragsverarbeiter zu wenden.

2.) Hinsichtlich des Punktes 5 erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Es fanden und finden derzeit keine Außenprüfungen, an denen das BZSt beteiligt war, am Finanzamt Güstrow statt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Finanzamt Güstrow, Klosterhof 1, 18273 Güstrow einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mailadresse lautet: poststelle@finanzamt-guestrow.de

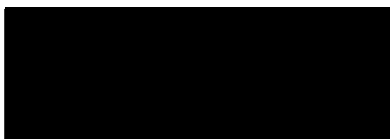
Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Daneben können Sie sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin wenden.

...

- 3 -

Mit freundlichen Grüßen

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

[REDACTED]
Betreff: WG: 12-231-2 II#4381 || FA Güstrow
Anlage [REDACTED]

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfli.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfli.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: Registratur Postfach
Betreff: WG: 12-231-2 II#4381 || FA Güstrow

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
An: poststelle@bfli.de-mail.de
Betreff: 12-231-2 II#4381 || FA Güstrow
[REDACTED]

die Probleme werden nicht kleiner.

Das FA hatte mich ja auf Dataport verwiesen. Die Anfrage bei Dataport ergab, dass die dort weitere Auftragsverarbeiter genutzt werden. Dataport verwies auf die Frage nach den Verträgen auf seinen Standard-Vertrag.

Die Antwort von Dataport finden sie hier: <https://fragdenstaat.de/anfrage/liste-der-auftragsverarbeiter-datenschutzfolgenabschaetzung-verzeichnis-der-datenverarbeitungstaetigkeiten-nach-art-30-dsgvo-2/>

Danach ist Dataport schlicht ein AV und es liegt keine gemeinsame Verantwortung vor.

[REDACTED] antworte auf die weiteren Fragen zur DSGVO im Wesentlichen, dass die Dokumente nicht vorhanden seien. -Anlage-

Demnach dürfte die gesamte Datenverarbeitung des FA Güstrow rechtswidrig sein.

Ich bitte zugleich um die Übersendung der Stellungnahme des FA Güstrow.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

[REDACTED]
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)
Cc:
BCC:
[REDACTED]
Betreff: WG: 12-231-2 II#4381 || FA Güstrow
Anlagen [REDACTED]

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfdi.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfdi.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>
Betreff: WG: 12-231-2 II#4381 || FA Güstrow

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
An: poststelle@bfdi.de-mail.de
Betreff: 12-231-2 II#4381 || FA Güstrow

Sehr geehrte [REDACTED]

die Probleme werden nicht kleiner.

Das FA hatte mich ja auf Dataport verwiesen. Die Anfrage bei Dataport ergab, dass die dort weitere Auftragsverarbeiter genutzt werden. Dataport verwies auf die Frage nach den Verträgen auf seinen Standard-Vertrag.

Die Antwort von Dataport finden sie hier: <https://fragdenstaat.de/anfrage/liste-der-auftragsverarbeiter-datenschutzfolgenabschaetzung-verzeichnis-der-datenverarbeitungstaetigkeiten-nach-art-30-dsgvo-2/>

Danach ist Dataport schlicht ein AV und es liegt keine gemeinsame Verantwortung vor.

[REDACTED] antworte auf die weiteren Fragen zur DSGVO im Wesentlichen, dass die Dokumente nicht vorhanden seien. -Anlage-

Demnach dürfte die gesamte Datenverarbeitung des FA Güstrow rechtswidrig sein.

Ich bitte zugleich um die Übersendung der Stellungnahme des FA Güstrow.

[REDACTED]

Metadaten

Kategorie	Ausgangsschreiben	Dokumenttyp	Papierausgang
Unser Zeichen	12-231-2 II#4381	Dok.-Datum	
Betreff	Datenschutz beim Finanzamt Güstrow		
Angelegt	von		
Bemerkungen			
Anlagen			

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel	
Bezug	
Hier	Zwischennachricht
Barcodenr.	
Verschlussakte	0

Adresse

Adresstext	
------------	--

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1					
Drucken und Beglaubigen	2		Servicebüro, BfDI			
Zur Absendung	3		Servicebüro, BfDI			
Zum Vorgang	4					

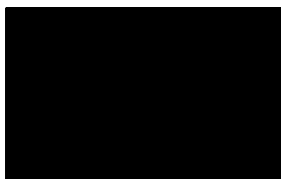
Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
29076_2024.docx (abgeschlossen)	79,6 KB		



BfDI Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-XXXX

E-MAIL XXXXXXXX@bfi.bund.de

BEARBEITET VON XXXXXXXX

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, XXXXXX

GESCHÄFTSZ. 12-231-2 II#4381

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz beim Finanzamt Güstrow**

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihre De-M XXXXXXXX

Seh XXXXXXXX

ich komme zurück auf Ihre Beschwerde vom 26. August 2023 und bedanke mich für Ihre bisherige Geduld.

Die vom Finanzamt Güstrow eingegangene Stellungnahme befindet sich derzeit in Prüfung.

Ebenso befindet sich Ihre Bitte vom 8. Dezember 2023, dass Ihnen die Stellungnahme in Kopie ausgehändigt wird, in Prüfung.

Aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommens kann die Bearbeitung Ihres Anliegens noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Sobald ich Ihr Anliegen abschließend datenschutzrechtlich gewürdigt habe, werde ich mich unaufgefordert wieder bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Metadaten

Kategorie Eingang Dokumenttyp E-Mail

Unser Zeichen 12-231-2 II#4381

Dok.-Datum

Betreff WG: BfDI 12-231-2 II#4381

Angelegt

Bemerkungen

An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>

Cc:

BCc:

Gesendet:

Betreff: WG: BfDI 12-231-2 II#4381

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
-----------	-------	--------------	--------------	-------------	---------	---------

Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	12			
-----------------	---	---------------------	----	--	--	--

Zur Bearbeitung	2	12			nR	
-----------------	---	----	--	--	----	--

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am

WG_BfDI 12-231-2 II_4381.msg (abgeschlossen)	56,0 KB		
--	---------	--	--

WG_BfDI 12-231-2 II_4381.pdf (abgeschlossen)	30,4 KB		
--	---------	--	--

[REDACTED]
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)
Gesende: [REDACTED]
Betreff: WG: BfDI 12-231-2 II#4381

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfdi.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfdi.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
An: poststelle@bfdi.de-mail.de
Betreff: BfDI 12-231-2 II#4381

Sehr [REDACTED]

meine Wiedervorlage hat mich an an Ihr Az: BfDI 12-231-2 II#4381 erinnert. Ich wollte einmal nach dem Sachstand fragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

An: Registratur Postfach (REG@bfli.bund.de)

Cc:

BCC:

Betreff: WG: BfDI 12-231-2 II#4381

Anlagen:

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfli.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfli.bund.de).

----- Ursprüngliche Nachricht -----

An: poststelle@bfli.de-mail.de

Betreff: BfDI 12-231-2 II#4381

Sehr

meine Wiedervorlage hat mich an an Ihr Az.: BfDI 12-231-2 II#4381 erinnert. Ich wollte einmal nach dem Sachstand fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Metadaten

Kategorie	Internes Schreiben	Dokumenttyp	Nicht ausgewählt
Unser Zeichen	12-231-2 II#4381	Dok.-Datum	
Betreff	Beschwerde gegen das FA Güstrow		
Angelegt			
Bemerkungen			
Anlagen			

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
45948_2024.docx (abgeschlossen)	23,4 KB		

E n t w u r f

4 5 9 4 8 / 2 0 2 4

12-231-2 II#4381

Bonn, den [REDACTED]

Bearbeiter [REDACTED]

Hausruf: [REDACTED]

Betr.: Beschwerde gegen das FA Güstrow

Telefonat [REDACTED]
[REDACTED]

Angezeigte und zurückgerufene [REDACTED]

Mehrere Punkte angemerkt:

- Begehrtes Schreiben von Güstrow liegt [REDACTED] bereits vor, nochmalige Übersendung wird nicht mehr begehrt
- Telefonat wird im Einverständnis als Zwischennachricht gewertet
- Güstrow hat die Stellungnahmeanforderung [REDACTED] verknüpft, auch wenn die Stellungnahmeanforderung durch BfDI ohne Nennung des Beschwerdeführers geschat
- Weiterleitung an das Finanzministerium MV, demnach mglw. Weiterleitung von [REDACTED] Daten, min. Name an FM MV
- Dataport ist scheinbar kein Auftragsverarbeiter sondern Mitverantwortlicher, genau wie DVZ MV. Bei beiden: Steuergeheimnis?

Im Auftrag

[REDACTED]
45948/2024

- 2 -

Stu- fe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
------------	-----------	--------------	--------------	-----------	----------	---------	---------

Metadaten

Kategorie Eingang Dokumenttyp E-Mail

Unser Zeichen 12-231-2 II#4381

Dok.-Datum

Betreff WG: Offene Beschwerden

Angelegt

Bemerkungen

An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>

Cc:

BCc:

Gesendet:

Betreff: WG: Offene Beschwerden

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcode nr.

Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
-----------	-------	--------------	--------------	-------------	---------	---------

Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	12			
-----------------	---	---------------------	----	--	--	--

Zur Bearbeitung	2	12			z.B.n.R.	
-----------------	---	----	--	--	----------	--

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am

WG_ Offene Beschwerden.msg (abgeschlossen)	56,0 KB		
--	---------	--	--

WG_ Offene Beschwerden.pdf (abgeschlossen)	30,7 KB		
--	---------	--	--

[REDACTED]
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)

Betreff: WG: Offene Beschwerden

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfdi.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfdi.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
An: poststelle@bfdi.de-mail.de
Betreff: Offene Beschwerden

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe einige offene Beschwerden nach Art. 77 DSGVO bei Ihnen.
u.a.

[REDACTED]
Bitte informieren Sie mich über den Sachstand.
[REDACTED]

[REDACTED]
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)

Cc:

BCC:
[REDACTED]

Betreff: WG: Offene Beschwerden

Anlagen:

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfdi.bund.de) versendet werden.
Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfdi.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
An: poststelle@bfdi.de-mail.de

Betreff: Offene Beschwerden

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe einige offene Beschwerden nach Art. 77 DSGVO bei Ihnen.
u.a.

[REDACTED]

Bitte Informieren Sie mich über den Sachstand.

[REDACTED]

Metadaten

Kategorie	Eingang	Dokumenttyp	Papiereingang gescannt
Unser Zeichen	12-231-2 II#4381	Dok.-Datum	
Betreff	Finanzamt Güstrow		
Angelegt			
Bemerkungen			
Anlagen			

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

AdresstextFinanzgericht Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Geschäftsgangverfügungen						
Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	12			
Zur Bearbeitung	2	12			nur z.K. da dein Fall	
Zur Bearbeitung	3	12			Bitte um Prüfung der Anfrage des FG, bitte ggf. mit JUS klären	
Zur Bearbeitung	3				stillschweigend verlängert - Frist an FG MVP	Vgl. 84626/2024
Zum Vorgang	4					

Dateien			
Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Gescanntes Dokument.pdf (abgeschlossen)	1,7 MB		



Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern

Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Spiegelsdorfer Wende Haus 1, 17491 Greifswald

BfDI Bundesbeauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Postfach 1468
53004 Bonn

Aktenzeichen: 1 K 89/24

Durchwahl-Nr.: 795 220

Ihr Zeichen: ---

Datum: 07.08.2024

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
Eing.	[REDACTED]
Anlg.	

Rechtsstreit

Finanzamt Güstrow

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden nach § 79 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 FGO um Auskunft und die Übermittlung von elektronischen Dokumenten ersucht.

Der Kläger macht mit seiner Klage eine rechtswidrige Datenverarbeitung in Bezug auf die Verwendung seines Namens geltend. Er bezieht sich dabei auf eine Anfrage Ihres Hauses an das Finanzamt Güstrow vom 26.10.2023 zum Geschäftszeichen 12-231-2 II#4381 mit dem Betreff "Datenschutz beim Finanzamt Güstrow".

Bitte teilen Sie mit,

- was die Rechtsgrundlage Ihrer o. g. Anfrage an das Finanzamt Güstrow war,
- warum Sie die Rechtsgrundlage in Ihrer Anfrage vom 26.10.2023 nicht genannt haben,
- woraus sich Ihre Zuständigkeit in Bezug auf eine Behörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergibt,
- inwieweit Sie den Sachverhalt, den der Beschwerdeführer an Sie herangetragen hat, inhaltlich überprüft haben, bevor Sie sich an die Behörde gewandt haben,
- ob Sie anhand der Beschwerdeschrift erkannt haben, dass der Beschwerdeführer beim Finanzamt Güstrow steuerlich nicht geführt wird,
- warum Sie in dem Anschreiben vom 26.10.2023 den Namen des Beschwerdeführers nicht genannt haben und
- warum Sie davon ausgegangen sind, dass das Finanzamt Ihre Anfrage ohne Nennung einer konkreten Person überhaupt bearbeiten kann.

Finanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Telefon 03834/795 200
Telefax 03834/795 228

Bitte übermitteln Sie in elektronischer Form den bei Ihnen geführten Beschwerdevorgang zum Geschäftszeichen 12-231-2 II#4381.

Um Erledigung **bis zum 10.09.2024** wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Metadaten

Kategorie

Eingang

Dokumenttyp

E-Mail

Unser Zeichen

12-231-2 II#4381

Dok.-Datum

Betreff

WG: 12-231-2 II#4381 FG Greifswald 1 K 89/24

Angelegt

02.09.2024

von

Bemerkungen

An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>

Cc:

BCc:

Betreff: WG: 12-231-2 II#4381 FG Greifswald 1 K 89/24

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext

Geschäftsgangverfügungen						
Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	12			
Zur Bearbeitung	2	12			Eine Klage bzw. Anforderung ist mir nicht bekannt	vgl. 73921/2024
Zur Bearbeitung	3	12			siehe St.2	
Zur Bearbeitung	4				Es betrifft die Fragen, die uns das Finanzgericht in diesem Vorgang hat zukommen lassen	Bearbeitung gemäß WV...vgl. 73921/2024
Zum Vorgang	5					

Dateien

Name

Größe

Angelegt von

Angelegt am

Geändert von

Geändert am

WG_ 12-231-2 II_4381 FG Greifswald 1 K 89_24.msg
(abgeschlossen)

56,0 KB

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
WG_ 12-231-2 II_4381 FG Greifswald 1 K 89_24.pdf (abgeschlossen)	30,9 KB		

An: Registratur Postfach (REG@bfli.bund.de)

Betreff: WG: 12-231-2 II#4381 FG Greifswald 1 K 89/24

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfli.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfli.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

An: poststelle@bfli.de-mail.de

Betreff: 12-231-2 II#4381 FG Greifswald 1 K 89/24

12-231-2 II#4381 FG Greifswald 1 K 89/24

zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes erteile ich die Erlaubnis meine Daten, in Form der Akten zu o.g. Beschwerdeverfahren, an das Finanzgericht Greifswald weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
An: Registratur Postfach (REG@bfli.bund.de)

Cc:

Bcc:
[REDACTED]

Betreff: WG: 12-231-2 II#4381 FG Greifswald 1 K 89/24

Anlagen:

Elektronische Ausgangsschreiben an eine De-Mail-Adresse können derzeit nur über die Poststelle (poststelle@bfli.bund.de) versendet werden. Bei Fragen zum Versand von De-Mails und den möglichen Versandoptionen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebüro (servicebuero@bfli.bund.de).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
An: poststelle@bfli.de-mail.de

Betreff: 12-231-2 II#4381 FG Greifswald 1 K 89/24

12-231-2 II#4381 FG Greifswald 1 K 89/24
[REDACTED]

zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes erteile ich die Erlaubnis meine Daten, in Form der Akten zu o.g. Beschwerdeverfahren, an das Finanzgericht Greifswald weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp Papierausgang
Unser Zeichen 12-231-2 II#4381 Dok.-Datum
Betreff . Finanzamt Güstrow (1 K 89/24)
Angelegt
Bemerkungen
Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel
Bezug Ihr Schreiben vom 7. August 2024
Hier Anfrage Fristverlängerung
Barcode nr.
Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext Finanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Drucken und Beglaubigen	1		Servicebüro, BfDI		Danke vorab und viele Grüße!	
Zur Absendung	2		Servicebüro, BfDI		Danke vorab und viele Grüße!	
Zum Vorgang	3					

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
12-231-2 II_4381.docx (abgeschlossen)	84,1 KB		



BfDI

Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Zu 56

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Finanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Ihr Kontakt:

Telefon: +49 228 9977 [REDACTED]

E-Mail: Referat12@bfdi.bund.de

Aktenz.: 12-231-2 II#4381

(bitte immer angeben)

Dok.: 81982/2024

Anlage:

Bonn, [REDACTED]

[REDACTED] Finanzamt Güstrow (1 K 89/24)

Ihr Schreiben vom 7. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr vorgenanntes Schreiben vom 7. August 2024 sowie mein Telefonat vom heutigen Tage mit Frau Niemann aus Ihrem Hause bitte ich um stillschweigende Fristverlängerung bis zum **24. September 2024**.

Ich bedanke mich vorab und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Haus- und Lieferanschrift
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

ÖPNV-Anbindung
Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

Internet www.bfdi.bund.de
Kontakt www.bfdi.bund.de/kontakt

Datenschutzerklärung
www.bfdi.bund.de/datenschutz

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp [REDACTED]
Unser Zeichen 12-231-2 II#4381 [REDACTED] [REDACTED]
Betreff Datenschutz beim Finanzamt Güstrow
Angelegt [REDACTED]
Bemerkungen
Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel
Bezug [REDACTED]
Hier
Barcodenr.
Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

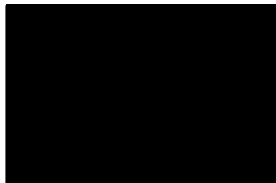
Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
82155_2024 Zwischennachricht.docx (abgeschlossen)	83,8 KB	[REDACTED]	
82155_2024 Zwischennachricht.pdf (abgeschlossen)	303,7 KB		
DE_Mail_82155_2024 Zwischennachricht.pdf (abgeschlossen)	206,0 KB		



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn



Ihr Kontakt:



Telefon: +49 228 [REDACTED]

E-Mail: Referat12@bfdi.bund.de

Aktenz.: 12-231-2 II#4381

(bitte immer angeben)

Dok.: 82155/2024

Anlage:

Bonn, [REDACTED]

Datenschutz beim Finanzamt Güstrow

Ihre De-[REDACTED]

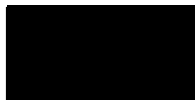
Sehr [REDACTED]

ich komme zurück auf Ihre [REDACTED] und bedanke mich für die bisherige Geduld.

Aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommens kann die Bearbeitung Ihres Anliegens noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Sobald ich Ihr Anliegen abschließend datenschutzrechtlich gewürdigt habe, werde ich mich unaufgefordert wieder bei Ihnen melden.

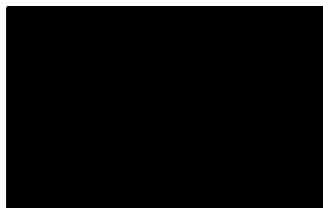
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn



Ihr Kontakt:



Telefon: +49 [redacted]

[redacted] Referat12@bfdi.bund.de

Aktenz.: 12-231-2 II#4381

(bitte immer angeben)

Dok.: 82155/2024

Anlage:

Bonn [redacted]

Datenschutz beim Finanzamt Güstrow

Ihre De-Mail vom 26. August 2023

Sehr [redacted]

ich komme zurück auf Ihre E-Mail 30. August 2024 und bedanke mich für die bisherige Geduld.

Aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommens kann die Bearbeitung Ihres Anliegens noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Sobald ich Ihr Anliegen abschließend datenschutzrechtlich gewürdigt habe, werde ich mich unaufgefordert wieder bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Haus- und Lieferanschrift
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

ÖPNV-Anbindung
Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

Internet www.bfdi.bund.de
Kontakt www.bfdi.bund.de/kontakt

Datenschutzerklärung
www.bfdi.bund.de/datenschutz

Betreff:

Datenschutz beim Finanzamt Güstrow

Anhänge:

- 82155_2024 Zwischennachricht.pdf (303.3KB)

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz

und die Informationsfreiheit

Geschäftsz.: 12-231-2 II#4381

angefügtes Schreiben übersende ich zu Ihrer Information. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich elektronisch.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz

und die Informationsfreiheit

Referat Z 3

- Servicebüro -

Graurheindorfer Straße 153

53117 Bonn

Tel: +49(0)228-997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Internetadresse: <https://www.bfdi.bund.de>

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BfDI verarbeitet.

Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des BfDI abrufen:

<https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung-node.html>

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen.

Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail.

Metadaten

Kategorie	Internes Schreiben	Dokumenttyp	Nicht ausgewählt
Unser Zeichen	12-231-2 II#4381	Dok.-Datum	
Betreff	Beschwerde gegen das FA Güstrow		
Angelegt			
Bemerkungen			
Anlagen			

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
84584_2024 Prüfung weiteres Vorgehen Anfrage FG (80158_2024.docx (abgeschlossen))	23,9 KB		

12-231-2 II#4381

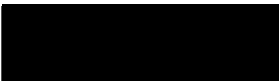
Bonn, den [REDACTED]

[REDACTED]: [REDACTED]
[REDACTED]Betr.: Beschwerde gegen das FA GüstrowVermerk

- FG Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend FG) bittet mit Schreiben vom 7. August 2024 um Beantwortung verschiedener Fragen zu einem Beschwerdeverfahren, welches mit einem dort anhängigen Klageverfahren korrespondiert.
- Zudem wird um Übermittlung des bei uns geführten Beschwerdevorgangs in elektronischer Form gebeten.
- Zur Frage der BfDI-hausinternen Zuständigkeit wurde zunächst Kontakt mit JUS, dort [REDACTED] aufgenommen. Nach dessen Prüfung erfolgte die Rückmeldung, dass die Beantwortung unmittelbar durch den Fachbereich/hier Referat 12 erfolgen soll – es erfolgt keine hauszentrale Bearbeitung in/Beantwortung durch JUS. Entsprechende Anfragen sind nach Kenntnis in JUS sehr selten.
- Betreffend die Frage der Begründetheit der Anforderung bzw. der korrespondierenden Frage, ob diese unsererseits beantwortet / der angeforderte Vorgang übersandt werden darf verwies [REDACTED] (ergänzend zum Verweis des FG auf § 79 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 4 FGO) auf die insoweit einschlägige Rechtsgrundlage des § 86 FGO. Nach erster Einschätzung – ungeachtet der abschließenden Prüfung des Fachbereichs – erscheint die Beantwortung unproblematisch.
- Parallel wurde die Zustimmung des Beschwerdeführers zur Weitergabe seiner Daten an das FG eingeholt (vgl. 80158/2024).
- Prüfung § 86 FGO:

- Nach § 86 Abs. 1 FGO sind Behörden „zur Vorlage von Urkunden und Akten, zur Übermittlung elektronischer Dokumente und zu Auskünften verpflichtet, soweit nicht durch das Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung) geschützte Verhältnisse Dritter unbefugt offenbart werden.“
 - Hier greifen die Tatbestände der Pflicht „zur Übermittlung elektronischer Dokumente und zu Auskünften“. Der BfDI wird nicht durch § 30 AO adressiert.
 - Eine entsprechende Pflicht zur Geheimhaltung, wie sie § 86 Abs. 2 FGO aufgreift und welche ebenfalls zu einem Verweigerungsrecht des BfDI führen würde, geht aus § 6 Abs. 5 S. 2 BDSG hervor. Der Beschwerdeführer hat jedoch seine Zustimmung zur Datenweitergabe erteilt (s.o.).
- Fazit
 - Die Bearbeitung der Anfrage hat durch den Fachbereich zu erfolgen.
 - Eine Beantwortung der gestellten Fragen und eine Übermittlung des korrespondierenden Beschwerdevorgangs in elektronischer Form kann erfolgen.
 - Antwortschreiben vgl. 84626/2024

Im Auftrag



Stu- fe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vemerker
------------	-----------	--------------	--------------	-----------	----------	---------	----------

Metadaten

Kategorie	Ausgangsschreiben	Dokumenttyp	Papierausgang
Unser Zeichen	12-231-2 II#4381	Dok.-Datum	
Betreff	/. Finanzamt Güstrow (1 K 89/24)		
Angelegt			
Bemerkungen			
Anlagen			

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

BezugIhr Schreiben vom; meine Bitte um Fristverlängerung vom

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

AdresstextFinanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Geschäftsgangverfügungen						
Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1				Hallo Übersendung des Vorgangs auf elektronischem Wege kann erfolgen. Vgl. Vermerk zu 84584/2024. Es wäre schön, wenn Du bis zum 18. September (DS) 1. den Vorgang einmal entsprechend sichten würdest. 2. mein Antwortschreiben in diesem Dokument und den dortigen Kommentar einmal sichten und ggf. im Änderungsmodus kommentieren würdest. Frist zur Antwort an das FG ist der 24. September. Rückfragen hierzu immer gerne. Danke vorab...	Ich habe den Vorgang gesichtet. M.E. kann übersandt werden. Kommentiert habe ich ebenfalls.
Zur Bearbeitung	2				H Sichtung durch den Vorgang für eine elektronische	

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
-----------	-------	--------------	--------------	-------------	---------	---------

Übersendung vorbereiten.
Es wäre schön, wenn Du
mit dem FG Rücksprache
halten würdest, wie wir
übersenden sollen. Eine
Übersendung per EGVP
liegt sicher nahe. Frist zur
Übersendung an das FG
ist der 24. September.
Danke vorab...

Zum Vorgang	3	
-------------	---	--

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
12-231-2 II_4381.docx (abgeschlossen)	88,8 KB		
12-231-2 II_4381_(final).docx	87,3 KB		

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Finanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Ihr Kontakt:

Telefon: +49 228 9977 [REDACTED]

E-Mail: Referat12@bfdi.bund.de

Aktenz.: 12-231-2 II#4381

(**bitte immer angeben**)

Dok.: 84626/2024

Anlage:

Bonn, [REDACTED]

[REDACTED]. Finanzamt Güstrow (1 K 89/24)

Ihr Schreiben vom 7. August 2024; meine Bitte um Fristverlängerung vom 6. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr vorgenanntes Schreiben. Mit Blick auf die sich aus § 86 Abs. 1 FGO ergebende Pflicht zur Vorlage von Urkunden und Akten, zur Übermittlung elektronischer Dokumente und zu Auskünften kündige ich zunächst die erbetene elektronische Übermittlung des bei mir geführten Vorgangs zu Geschäftszeichen 12-231-2 II#4381 an. Die insoweit erforderliche Abstimmung läuft bereits. Ich gehe davon aus, dass diese in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Ergänzend nehme ich zu den Ihrerseits gestellten Fragen Stellung. Bitten um Mitteilung,

1. was die Rechtsgrundlage meiner Anfrage an das Finanzamt Güstrow vom 26. Oktober 2023 war.

Rechtsgrundlage meiner Anfrage an das Finanzamt Güstrow war Art. 58 Abs. 1 lit. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Danach bin ich befugt, vom Verantwortlichen –

Seite 2 von 3 hier dem Finanzamt Güstrow - Zugang zu allen Informationen zu erhalten, die zur Erfüllung meiner Aufgaben notwendig sind. Diese betreffende Aufgabe lag hier insbesondere in Art. 57 Abs. 1 lit. a) DSGVO, welcher mir aufgibt, die Anwendung der DSGVO zu überwachen und durchzusetzen.

2. warum die Rechtsgrundlage in meiner Anfrage vom 26. Oktober 2023 nicht genannt wurde.

In der betreffenden Anfrage wurde lediglich darauf hingewiesen, dass mich eine datenschutzrechtliche Beschwerde erreicht hat, welche die in der Anfrage aufgeführten Fragestellungen aufgeworfen hat. Meine insoweit bestehenden Untersuchungsbefugnisse wurden nicht in Frage gestellt, sodass es deren ausdrücklicher Benennung im vorliegenden Fall nicht bedurfte.

3. woraus sich meine Zuständigkeit in Bezug auf eine Behörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergibt.

Gemäß § 32h Abs. 1 AO ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) für die Datenschutzaufsicht über die Finanzbehörden hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich der AO, hier entsprechend für das Finanzamt Güstrow, zuständig.

4. inwieweit mein Haus den Sachverhalt, den der Beschwerdeführer an mich herangetragen hat, inhaltlich überprüft hat, bevor ich mich an die Behörde gewandt habe.

Der Sachverhalt, der an mich herangetragen wurde, wurde meinerseits überprüft, soweit dies möglich war. Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und insbesondere zum Zwecke der Einholung einer korrespondierenden rechtlichen Stellungnahme erfolgte die bekannte Anfrage an das Finanzamt Güstrow vom 26. Oktober 2023.

5. ob ich anhand der Beschwerdeschrift erkannt habe, dass der Beschwerdeführer beim Finanzamt Güstrow steuerlich nicht geführt wird.

Aus der betreffenden Beschwerde geht nicht ausdrücklich hervor, ob der Beschwerdeführer beim Finanzamt Güstrow geführt wird. Er hat seine Betroffenheit jedoch ungeachtet dessen glaubhaft gemacht. Zudem ist mir – ungeachtet einer tatsächlich gegebenen Betroffenheit eines Eingabestellers – stets ein Handeln von Amts

wegen möglich, wenn ich Hinweise erhalte, welche darauf schließen lassen, dass Datenverarbeitungen eines meiner Zuständigkeit unterliegenden Verantwortlichen gegen die DSGVO oder sonstige einschlägige Datenschutzvorschriften verstoßen.

6. warum ich in dem Anschreiben vom 26. Oktober 2023 den Namen des Beschwerdeführers nicht genannt habe.

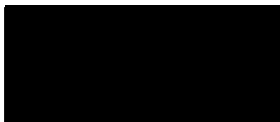
Es handelt sich vorliegend um mögliche Verstöße gegen die DSGVO, welche sich nicht ausschließlich auf Datenverarbeitungen des Beschwerdeführers beziehen. Die Nennung dessen Namens war daher zur weiteren Ermittlung nicht erforderlich. Dieses Vorgehen entspricht dem Grundsatz der Datenminimierung in Art. 5 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

7. warum ich davon ausgegangen bin, dass das Finanzamt meine Anfrage ohne Nennung einer konkreten Person überhaupt bearbeiten kann.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf meine Antwort zu Frage 6 Bezug.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Metadaten

Kategorie	Eingang	Dokumenttyp	Papiereingang gescannt
Unser Zeichen	12-231-2 II#4381	Dok.-Datum	
Betreff	Rechtsstreit Finanzamt Güstrow		
Angelegt			
Bemerkungen			
Anlagen			

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Bezug

Hier

Barcodenr.

Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext Finanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	12			
Zur Kenntnis	2	12			z.K.	
Zum Vorgang	3	12	12			

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
85626_2024.tif (abgeschlossen)	2,2 MB		
85626_2024.tif.pdf (abgeschlossen)	899,9 KB		



Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern

Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Spiegelsdorfer Wende Haus 1, 17491 Greifswald

BfDI Bundesbeauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Postfach 1468
53004 Bonn

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
Eing.	
Anl.	

Rechtsstreit

 **Finanzamt Güstrow**

Aktenzeichen: 1 K 89/24

Durchwahl-Nr.: 

Ihr Zeichen: ---

Datum: 12.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Bezug genommen auf das mit normaler Briefpost am 11.09.2024 eingegangene Schreiben vom 06.09.2024.

Fristverlängerung wird antragsgemäß genehmigt.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Behörden gesetzlich verpflichtet sind, Schriftsätze und Anlagen elektronisch einzureichen (vgl. § 52 d FGO).

Mit freundlichen Grüßen



Finanzgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Telefon 03834/795 200
Telefax 03834/795 228



Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern

Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Spiegelsdorfer Wende Haus 1, 17491 Greifswald

BfDI Bundesbeauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Postfach 1468
53004 Bonn

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
Eing.	
Anl.	

Rechtsstreit

Finanzamt Güstrow

Aktenzeichen: 1 K 89/24

Durchwahl-Nr.:

Ihr Zeichen: ---

Datum: 12.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Bezug genommen auf das mit normaler Briefpost am 11.09.2024 eingegangene Schreiben vom 06.09.2024.

Fristverlängerung wird antragsgemäß genehmigt.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Behörden gesetzlich verpflichtet sind, Schriftsätze und Anlagen elektronisch einzureichen (vgl. § 52 d FGO).

Mit freundlichen Grüßen